

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr 30. 31. Jahrg.

26. Juli 1918.

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.**

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitage, Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 2673.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

**Redaktion:**  
*Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktionsschluß: Montag, Telefon: Amt Norden 4268. :: Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Schenkenditz, Augustastr. 8-9.*

**Insertion.** Für die viergespaltene Feilzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

**Inhalt:**  
**Hauptteil** Wie weit brauchen wir die Ausbildung neuer Arbeitskräfte nach dem Kriege? I. Rundschau. Der Arbeiterkontrollleur und seine Funktionen. II. Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes. — **Allgemeines:** Ortsberichte: Leipzig. — **Die photomech. Fächer:** Neue Teuerungszulagen für Chemigraphen und Kupferdrucker. — **Totenliste.** — **Anzeigen.**

## Wie weit brauchen wir die Ausbildung neuer Arbeitskräfte nach dem Kriege?

I.

In der, gemessen an den Kriegsverhältnissen, recht erfreulich besuchten letzten Versammlung der Berliner Lithographen und Steindrucker hielt Kollege Domnick einen Vortrag über das in der Überschrift wiedergegebene Thema. Da wir glauben, daß seine Ausführungen auch für einen weiteren Kreis unserer Kollegen von Interesse sein könnten, geben wir sie hiermit in ihren wesentlichsten Teilen wieder.

Während bei den Lithographen die gewerkschaftliche Arbeit fast sofort mit der Bekämpfung einer übermäßigen Lehrlingsausbildung einsetzte, sehen wir im Steindruck dieses Übertreten der Lehrlingsfrage durchaus nicht. Alle Erscheinungen im wirtschaftlichen Leben haben ihre Ursachen. Wir finden sie in unserem Beruf in der Tatsache, daß im Drucksaal die Lehrlingszahl im allgemeinen begrenzt wird durch die Maschine. Der Unternehmer stellt an teure Maschinen nicht gern ungeübte Arbeitskräfte, die auch nicht das genügende Verantwortungsgefühl aufbringen können. Wohl kann er in der ersten Zeit den jungen Stiff als Wischjungen, als Anlegeburschen, als Laufburschen und daneben zu allen möglichen anderen untergeordneten Hilfsarbeiten gebrauchen, aber dann kommt doch in weiteren Jahren die Zeit, wo auch der weniger gewissenhafte Unternehmer dafür sorgen muß, daß der Lehrling an die Presse kommt. Da Maschinen aber den bedeutendsten Teil des Betriebsanlagekapitals beanspruchen, das sich gut verzinsen soll, so erklärt sich die vorsichtige Überlegung des Unternehmers, ob er auch in der Lage sei, einen Lehrling im Drucksaal durchzuhalten. Soweit das nur einigermaßen möglich war, nutzte er auch hier die billige Arbeitskraft des Lehrlings nach Gebühr aus.

Aber fast völlig unbegrenzt ist die Aufnahme-fähigkeit für Lehrlinge in der Lithographie. Wir wissen, daß z. B. in der Saison, wenn ein plötzlicher Bedarf an Arbeitskräften eintritt und viele Lithographen eingestellt wurden, die Lehrlinge dann mit den miserabelsten Plätzen und den fragwürdigsten Tischen vorlieb nehmen mußten. So hatte eine große Firma für diese Zeit große ausgediente Steinkisten zur Verfügung gestellt, an denen die Lehrlinge arbeiten mußten. Besonders aufnahmefähig bewies sich die Privatlithographie. Sie war eine Brutstätte für Lehrlingszüchterei. Denken wir nur an Wittstock-Leipzig, Seibt-Berlin usw. Sie beschäftigten zeitweise mehr

Lehrlinge, als heute in diesem Beruf in der ganzen Stadt vorhanden sind.

Wie haben wir uns diese Zustände in der Lithographie zu erklären? Nun, im Gegensatz zur Steindruckerei wurde in der Lithographie nur wenig Betriebsmaterial gebraucht; in irgend einem Kämmerchen oder in einem Dadikammerwinkel konnte zur Not gearbeitet werden. Maschinen wurden fast garnicht gebraucht, Handwerkszeug erforderte nur wenig Anschaffungskosten. Als besonderer Anreiz wirkte auch die fast unverständliche Tatsache, daß allgemein der Lithographenlehrling weniger Kostgeld bekam, als der Steindruckerlehrling. Ja, in dem ersten Jahr bekam er in den meisten Firmen sogar nichts. Solche Verhältnisse schlossen für den Arbeitgeber jedes Risiko aus, er konnte in unbegrenzter Zahl Lithographen-Lehrlinge einstellen. — Aber sie meldeten sich auch fast in unbegrenzter Zahl. Dafür sorgte einmal der klangvolle, der Eitelkeit schmeichelnde Name des Berufes, der Nachklang aus der guten alten Zeit, wo die Lithographie noch tatsächlich in der Hauptsache zur Wiedergabe echter Kunstwerke angewandt wurde. Waren doch aus diesem Beruf eine Reihe der größten deutschen Kunstmaler hervorgegangen. Das alles trug zu dem ungesunden Zulauf der Lehrlinge erheblich bei und führte dahin, daß uns in erster Linie Kinder aus dem Kleinbürgertum zugeführt wurden. Nicht wenig mag auch die Kleidung des Lithographen zu diesem Zulauf beigetragen haben. Die Arbeit gestattete und die Gewohnheit erzwang schließlich den Stehkragen, der wieder äußerlich die proletarische Existenz des Trägers notwendig verdeckte. Dazu kam der Besuch der Kunst- und Gewerbeschule, der mit der Lehre gewohnheitspflichtig verbunden war. Alle diese Umstände führten uns naturgemäß die Kinder der ärmeren Beamten, Krämer und sonstigen Kleinbürgerschichten zu, die hier eine einigermaßen standesgemäße Existenz zu finden hofften. Soweit diesen Menschen die künstlerische Befähigung fehlte, suchten sie sich durch das sogenannte Selbständig-machen aus der ihnen peinlichen proletarischen Lage zu retten. Lange nachdem der Beruf seine Bedeutung als wirkliches Kunstgewerbe verloren hatte, wirkten diese Umstände noch nach und schafften der Lithographie in der Bevölkerung ein Ansehen, das der Gehilfenschaft zum Verderben reichen mußte.

Diese Verhältnisse hat nun der Krieg gründlich auf den Kopf gestellt. Die Lehrlingszahl ist im ganzen Steindruckgewerbe in dieser Zeit enorm zurückgegangen. Doch betrachten wir zunächst einmal den Rückgang der Lehrlingszahl vor dem Kriege. Wir sind im allgemeinen gewohnt, die Erfolge der Gewerkschaften in der Hauptsache nach den Löhnen zu berechnen und übersehen leicht dabei, was wir in Bezug auf die Arbeitszeit und die Arbeitsverhältnisse an Verbesserungen erzielen konnten. Unsere erste Lehrlingsstatistik nahmen die Berliner Lithographen im Jahre 1900 auf. Damals stellte sich heraus, daß auf je 1,73

Gehilfen je ein Lehrling kam. Die zweite Statistik 1908 ergab auf 3 Gehilfen einen Lehrling und unsere große Verbandsstatistik, die der Vorstand im Jahre 1913 aufnahm, ergab auf 4,5 Gehilfen einen Lithographen-Lehrling, bei den Steindruckern sogar erst auf 5,1 Gehilfen einen Lehrling. Das ist das erfreuliche Resultat der unablässigen Aufklärungsarbeit, die der Verband durch Wort und Schrift in den dazwischen liegenden Jahren geleistet hatte. Einen guten Anteil an diesen Wirkungen dürfen wir wohl den verschiedenen Lehrlingsbroschüren zuschreiben, die in großen Auflagen in der Bevölkerung Verbreitung fanden.

Vergegenwärtigen wir uns nun demgegenüber die Verhältnisse der Kriegszeit. Im Jahre 1918, das heißt in dem laufenden Jahre zählte man in Leipzig, das in dem Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu den Gehilfen mit Berlin im wesentlichen übereinstimmte, nur noch 22 Lehrlinge in der Lithographie. Aus Berlin sind wir in der Lage, eine eingehendere Statistik beibringen zu können, die im Mai dieses Jahres aufgenommen wurde. Sie erstreckte sich auf über 103 Firmen, die insgesamt 119 Gehilfen und 16 Lehrlinge beschäftigten; das ergibt auf 7,5 Gehilfen einen Lehrling. Dabei weist die Chromolithographie bei 62 Gehilfen = 13 Lehrlinge, die Merkantilithographie aber bei 57 Gehilfen nur 3 Lehrlinge auf. So kämen jetzt für Chromo auf 5, für Merkantil aber erst auf 19 Gehilfen ein Lehrling. Nehmen wir dazu noch die übrigen Sparten.

Graphische Zeichner:	20 Gehilfen	=	0	Lehrlinge
Karto-Lithographen:	31	"	14	"
Karto-Lith. Zeichner:	16	"	0	"
Korrektur-Lithogr.:	10	"	0	"

Mit den obigen zusammen ergeben sich 196 Gehilfen zu 30 Lehrlinge, oder  $6\frac{1}{2}$  Gehilfen zu 1 Lehrling. Die Steindrucker, die eine solche Lehrlingsausbildung nach Sparten nicht haben, beteiligten sich an der Zählung mit 437 Gehilfen und 25 Lehrlingen; das sind auf je  $17\frac{1}{2}$  Gehilfen ein Lehrling. Dieser auffallend starke Rückgang in der Lehrlingszahl im Vergleich zur Lithographie erklärt sich wohl dadurch, daß die Zahl der Gehilfen in der letzteren noch weit mehr zurückgegangen ist, weil neue Lithographen fast nur noch ausnahmsweise angefertigt wurden, während der Steindruck verhältnismäßig mit Aufträgen gut versehen war.

In der Lithographie verteilen sich die 16 Gehilfen auf 9 Firmen. Diese 9 Firmen beschäftigen 51 Gehilfen. Trostlos liegen die Verhältnisse noch heute in der Kartolithographie, wo 5 Firmen 19 Gehilfen und 14 Lehrlinge beschäftigen. Und doch sind auch wieder Firmen dabei, die keine Lehrlinge beschäftigen; um so schlimmer für die anderen. Bei den Steindruckern verteilen sich die 25 Lehrlinge auf 17 Firmen mit 114 Gehilfen. Auch das können wir nicht unerwähnt lassen: Bei den Lithographen sowohl als auch bei den Steindruckern stehen die Schutzverbandfirmen obenan. So ergab z. B. die Zählung bei der Firma Hagelberg 10 Lithographengehilfen

und 5 Lehrlinge, das sind 2 zu 1, *Höllerbaum & Schmidt* 5 zu 3. In der Steindruckerei hatten *Höllerbaum & Schmidt* 11 Gehilfen und 4 Lehrlinge, *Schwerdtfeger* 7 Gehilfen und 3 Lehrlinge.

**Rundschau.**

**Lohn- und Teuerungszulagen:** In *Allwässer i. Suhl* hat die Firma *Wunderlich A. G.* unseren Kollegen eine erneute Teuerungszulage von 5 Proz. gewährt. — In *Brandenburg a. H.* wurden von der Firma *Berlin-Neuroder Kunstanstalten* nach stattgefundenen Verhandlungen mit unserem Gauleiter für den Brandenburger Betrieb wiederum Zulagen bewilligt. Es erhielten 2 Steindrucker à 3 Mk., 6 Steindrucker à 4 Mk., 2 Steindrucker à 5 Mk., 1 Steindrucker à 6 Mk. und ein Schriftlithograph 4,50 Mk. Kriegszulage. Insgesamt wurden also für 12 Kollegen 50,50 Mk. wöchentliche Zulage bewilligt. — In *Iserlohn* wurden die Kollegen bei ihren Arbeitgeber erneuert wegen Teuerungszulagen vorstellig. Bewilligt wurden für verheiratete Kollegen 8 Mk. und für ledige 6 Mk. pro Woche. — In *Nordhausen* erhielt ein Steindrucker eine wöchentliche Lohnzulage von 7 Mk. — *Zwickau i. S.:* Auf Ansuchen gewährte die Firma *Ullmann G. m. b. H.* an 13 Kollegen eine Lohnzulage von  $\approx$  15 Proz. Der niedrigste Lohn beträgt 34 Mk. (für einen invaliden Drucker), der höchste Lohn 62,75 Mk. Die gleichfalls am hiesigen Orte bestehende Buch- und Steindruckerei *Förster & Borries* gewährte ihrem Personal neben den laufenden Teuerungszulagen eine einmalige außerordentliche Teuerungszulage, welche für die gelernten Arbeiter zwischen 70 bis 100 Mk. schwankt, je nach Länge der Beschäftigungsdauer. Von unserem Verband sind zwei Mitglieder in den Genuß dieser Unterstützung getreten.

**Kriegswirkungen** verrät eine Statistik der Berliner Buchdrucker Ortskrankenkasse über die vier Kriegsjahre. Die Mitgliederzahl betrug 1914: 26544 und 1917: 22647. Seit dem Jahre 1913 aber beträgt der Rückgang zirka 10000. Demgegenüber belief sich die Zahl der Krankentage 1913 auf auf 349452, während sie 1917 auf 370016 Tage anschnellen, trotz geringerer Mitgliederzahl. Dasselbe Bild zeigten die Todesfälle: 1913: 223, 1917 dagegen 388. So sieht es aber zur Zeit wohl in allen Krankenkassen aus.

**Zur Bekämpfung der Wohnungsnot.** Der Staatssekretär für das Wohnungswesen hat an die Regierungspräsidenten eine Verfügung gerichtet, in der er die Behörden anweist, auf schleunigste Einrichtung von Wohnungsnachweisen in den Gemeinden hinzuwirken. Für Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern besteht nach Artikel 6 des preußischen Wohnungsgesetzes die Verpflichtung hierzu; für kleinere Gemeinden hält der Staatskommissar die Einrichtung ebenfalls für wünschenswert. Erst der An- und Abmeldezwang für die Vermieter werde in Verbindung mit den Ergebnissen der Wohnungszählungen ein zuverlässiges Bild von der Lage des Wohnungsmarktes in den einzelnen Gemeinden geben. Ferner sei jetzt schon ins Auge zu fassen, daß, ähnlich wie bei den Arbeitsnachweisen, eine Verbindung zwischen den Wohnungsnachweisen der benachbarten Gemeinden, Bezirke und Provinzen geschaffen werde. Ein Handinhandarbeiten der Wohnungs- und der Arbeitsnachweise sei überhaupt zu empfehlen.

**Die Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge** findet trotz der langen Dauer und der immer sich steigenden Verschärfung d.r. Kampfmittel des Krieges nicht die Beachtung, die im Interesse der Volksteile für die sie eingerichtet wurde, zu wünschen wäre. Durch die zahlreichen Einberufungen in der letzten Zeit werden wieder viele tausend Arbeiter für den Krieg vorbereitet, von denen jeder damit rechnen muß, noch an der Front verwendet zu werden. Für alle diese Leute empfiehlt sich die Versicherung bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse! Es können für jeden Kriegsteilnehmer bis zu 20 Anteilscheine zu je 5 Mk. gelöst werden. Die ganze eingezahlte Summe wird spätestens sechs Monate nach Friedensschluß restlos an die Hinterbliebenen der gestorbenen Versicherten zur Auszahlung gebracht. Bis zum 30. Juni 1918 wurden für 60278 Personen 92734 Anteilscheine gelöst und hierfür der Betrag von 463760 Mk. eingezahlt. Nach den bis zu dieser Zeit gemachten Mitteilungen sind 2171 Personen, die mit 4364 Anteilscheinen versichert waren, verstorben resp. gefallen. An die Hinterbliebenen der versichert gewesenen Kriegsteilnehmer wurden in 646 Fällen für insgesamt 1493 Anteilscheine 37310 Mk. als Vorauszahlung geleistet. Nach den jetzt vorliegenden Todesmeldungen kämen aus der Kasse für jeden Anteil immer noch rund 100 Mk. zur Auszahlung.

**Zucker.** Wie die *Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung* mitteilt, steht eine Zuckerabgabe für die Süßigkeitengewerbe in naher Aussicht, allerdings zu einem außerordentlich hohen Preis, der durch die hohen ukrainischen Einkaufspreise bestimmt sein soll. Zum Schluß aber heißt es: *Im übrigen sind wir aber nur zu gut davon unterrichtet, daß in den Raffinerien, besonders im Magdeburger Bezirk, noch so viel deutscher Zucker lagert wie kaum jemals zuvor.*

**Eine Todesanzeige.** Unzählig sind die Traueranzeigen, die seit vier Jahren die Zeitungen füllen. Unsäglich das Leid, das uns ergreift, wenn wir immer wieder erfahren, wieviele junge blühende Menschenleben dieser Krieg als Opfer fordert. Treue Pflichterfüllung wird fast jedem nachgerühmt; ob alt ob jung, ob vornehm oder gering. Sie haben ihr Leben hingegeben für das Vaterland. Sie sind Opfer des Weltkrieges geworden. Immer wieder kehren die gleichen Wendungen. Und doch fand ich dieser Tage eine Anzeige, die anders lautete als die vielen, in den langen Kriegsmonaten erschienen. Es gehörte Mut zu dieser Anzeige. Vielleicht mutete sie deshalb so besonders rührend an. *»Nach 2 1/2-jährigen Kämpfen verschied nach 18-tägigem Krankenlager in einem Kriegslazarett in Frankreich mein lieber Bräutigam, der treue Vater meines Kindes. Mit ihm ging ein gutes trautes Herz von uns, das wir nie vergessen werden.«* Unterzeichnet war der Name der Braut mit ihrem Töchterchen Trüdchen. Eine ganze traurige Geschichte spricht aus dieser Anzeige. Das Paar hatte wohl keine Möglichkeit, sich kriegstrauren zu lassen. Vielleicht hatten ha.therzige Eltern die Heirat nicht dulden wollen. Vielleicht sollte die Heirat bei dem nächsten Urlaub stattfinden. Der Fall an sich ist ja nicht vereinzelt. Daß die Braut aber den Mut hat, sich öffentlich zu dem Verstorbenen zu bekennen, das ist ein seltener Fall. Niemand soll glauben, daß er seine Pflichten an ihr und ihrem Kinde zu erfüllen versäumt hat. Sie rühmt sein gutes edles Herz, den treuen Vater des Kindes. Das Kind trägt den Namen des Vaters nicht, aber diese Mutter wird sorgen, daß sein Andenken dem Kinde heilig ist. Vielleicht gibt es auch heute noch Sittenrichter, die an dieser Anzeige Anstoß nehmen. Viele wird es aber doch vielleicht geben, die das Schicksal dieser unverheirateten Mutter ersdhüttert und die den aufrechten Mut bewundern, mit dem sie sich zu dem toten Bräutigam bekennt.

**Der Arbeiterkontrollleur und seine Funktionen.**

II.  
Schon anfangs der neunziger Jahre gingen in den größeren Orten die Gewerkschaften dazu über, Arbeiterschutzkommissionen zu bilden und die Mitwirkung von Arbeiterkontrollleuren bei der Betriebsüberwachung bestimmter und eindrucksvoller zu fordern. Im Vordergrund dabei waren, wie leicht zu verstehen, die Arbeiter der Gefahrenindustrie und die Bau- und Bergarbeiter tätig. In den Versammlungen, auf Gewerkschaftskongressen und von den Arbeitervertretern in den Parlamenten, im Reichstage, in den Einzellandtagen und Gemeindegemeinden, wurde die begründete Forderung gestellt: daß bei der staatlichen oder sonstigen behördlichen Gewerbeaufsicht für die einzelnen Gewerbe, Bezirke und Wirtschaftsgebiete praktisch geschulte Kontrollleure aus den betreffenden Kreisen der Arbeiter anzustellen und vom Staate oder der Gemeinde zu besolden sind. Die Anstellung dieser Kontrollleure soll von den volljährigen Arbeitern durch Wahlen nach dem Wahlmodus der Gewerbegerichtswahlen erfolgen. Bei dieser Agitation griffen die Arbeiterschutzkommissionen der Gewerkschaftskartelle, der Bau-, Berg-, Holzarbeiter usw. durch Erhebungen über die Schutzzustände in den Betrieben praktisch ein, womit ein wertvolles Tatsachenmaterial beschafft wurde.

Die Argumente gegen diese Forderung der Arbeiter sind zum übergroßen Teil aus dem alten Arsenal der Klassenherrschaft und des Unternehmerrückens entnommen. *»Die Betriebsautorität des Unternehmers,«* so heißt es in der Unternehmerpresse, *»wird durch die demagogische Hetze der sozialdemokratischen Kontrollleure untergraben und dadurch im weiteren die privatkapitalistische Produktion sowie die ganze bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundlagen ersdhüttert.«* Wie wenig man im Lager der Unternehmer sich ernstlich der Mühe unterzogen hatte, diese Argumente zu prüfen, davon zeugt die ganze Unsinnigkeit dieser Einwendungen; wo von seiten der Arbeiter immer wieder öffentlich betont wurde: daß sich der Arbeiterkontrollleur in den Betrieben aller politischen und gewerkschaftlichen Agitation zu enthalten und nur in einer vorurteilsfreien Art seine Pflicht zu erfüllen hat. Für jeden gerecht und vernünftig Denkenden liegen die Dinge auch sehr einfach und klar. Kein Arbeiterkontrollleur, der im Anschluß an amtliche Stellen, nach einer Dienstinstruktion und unter Leitung eines Vorgesetzten, eine Tätigkeit ausübt, würde bei einer einseitigen und unsinnlichen Parteinahme erfolgreich seinen Aufgaben gegenüber dem Arbeiterschutz gerecht werden können; was diese Angestellten bis zurzeit mit Erfolg geleistet haben, ist hinreichend bekannt. Aber tatsächlich ergibt sich doch, daß eine beträchtliche Zahl der Unternehmer hier, wie überhaupt in der kapitalistischen Gesellschaft, es als selbstverständlich ansehen, daß alle öffentlichen Einrichtungen, so auch die der Gewerbeaufsicht, von ihren Gesichtspunkten geleitet und in den Dienst ihrer wirtschaftlichen Interessen gestellt werden. Diese Grundanschauung ist die Quelle von allen arbeiterschutzfeindlichen Verdächtigungen. Daher muß, wie auch leicht zu verstehen, einem Teil der Unternehmer eine strengsachliche

Tätigkeit der Arbeiterkontrollleure immer-unbequem sein. Aus diesem Geist ist auch der Einwand geboren, der Arbeiter besitzt zur Betriebsaufsicht nicht die nötige technische Vorbildung. Wunderbar sind hier die Wege des Herrn! Während die Unternehmer aus Zweckmäßigkeitsgründen in ihren Betrieben selbst geeignete Arbeiter zu Vorarbeitern, Werkmeistern usw. erziehen, ausbilden und anstellen, und das letztere sogar mit strafgesetzlicher Verantwortlichkeit (R.V.O. § 913), sollen hier solche Leute nicht zu verwenden sein. Daß zum Arbeiterkontrollleur nicht jeder, sondern nur Personen mit einer geeigneten praktisch-technischen Befähigung und einer bestimmten moralischen Qualifikation zu gebrauchen sind, ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Ohne den bedeutenden Wert der technischen Hochschulbildung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für die betriebstechnische Überwachung zu verkennen, so fehlt doch dabei die praktische Schulung, zu deren Aneignung immerhin Jahre gehören. Hier soll der Arbeiterkontrollleur als Gewerbe-Aufsichtsassistent durch die Kenntnisse der Betriebseinzelheiten unterstützend eingreifen.

Nach dem Ministerialblatt für Handel und Gewerbe vom März dieses Jahres setzt die Verleihung der Stelle eines preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbeassessor, Gewerbeinspektors, Regierungs- und Gewerbers) voraus: 1. Das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt; 2. ein dreijähriges technisches Studium; 3. das Bestehen der Diplomprüfung als Hütten- oder Maschineningenieur oder Chemiker oder der Doktorprüfung, wenn dabei Chemie das Hauptfach bildete, oder der Bergreferendarprüfung; 4. ein einjähriges praktisches Arbeiten auf einem Hüttenwerk oder in einem verwandten Betriebe oder im Maschinenbau oder die zweijährige Leitung eines solchen Werkes usw.; 5. ein anderthalbjähriges Studium der Rechts- und Staatswissenschaften usw. Für Offiziere der Marine und der technischen Truppenteile, die durch den Krieg invalide geworden und die Felddienfähigkeit verloren haben, sind die Anstellungsbedingungen zum Gewerbeaufsichtsdienst beträchtlich günstiger.

Bei der Mitwirkung dieser Kontrollleure bei der Überwachung der Betriebe wird es sich vor allem um die weitgehendsten praktischen Kenntnisse handeln, die sich nur durch langjährige Übung aus der Art des Gewerbes oder des Berufes zum Vorteil für eine derartige Tätigkeit ergeben können. Deshalb dürfen nur ganz befähigte Arbeiter bei dieser Anstellung in Frage kommen, die außer den Lehrjahren sich mindestens 5 Jahre als Gehilfen in ihrem Gewerbe betätigt haben. Wenn nun diesen Arbeitern eine gute Fachschulbildung oder die Kenntnisse einer technischen Mittelschule zur Verfügung stehen, wie sie bei industriellen Werkmeistern, Paupolieren, Bruchmeistern in Steinbrüchen, Steigern im Bergbau usw. schon jetzt vorhanden sind oder verlangt werden, so wird das immerhin von Wert sein. Im übrigen aber wird es für die Aufsichtsbehörde wie das Landgewerbe-Aufsichtsamts, den Baupolizei- und Bergbehörden, Berufsgenossenschaften usw. zum jeweiligen Stand der technischen Entwicklung allgemein geboten erscheinen, ihren Aufsichtsbeamten in den Wintermonaten durch Unterrichtskurse, wie es zum Teil schon jetzt geschieht, von dem Wesentlichen dieser Entwicklung zu unterrichten. Wenn die Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisationen dazu angetan war, das Verständnis für den Gewerbeaufsichtsdienst zu erweitern, so wird sich für den Arbeiterkontrollleur ein nicht unbeträchtlicher Vorteil daraus ergeben, daß er in einer größeren Fühlung mit den organisierten Arbeitern und deren Schutzkommissionen stehen kann und dadurch von den Betriebsmißständen zuverlässiger unterrichtet wird. Im weiteren werden sich daraus für diese Kontrollleure die Möglichkeiten bieten, auch durch Vorträge über den gewerblichen Gesundheitsschutz unmittelbar auf die Arbeiter einzuwirken.

**Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes.**

Auf dem letzten Verbandstag der Deutschen Berufsgenossenschaften vor dem Kriege, im Mai 1914 in Leipzig, hat der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, auf die Bedeutung der schadenverhütenden Aufgabe der Arbeiterversicherung hingewiesen. Er sagte: *»Ich habe mich immer mehr überzeugt, daß die letzten Ziele der Arbeiterversicherung nicht in der Überwindung der Schadenwirkung gesucht werden dürfen, sondern der Schutz gegen die Arbeitsunfähigkeit viel wichtiger ist als die Sorge für die arbeitsunfähig gewordenen Versicherten. Eine weitblickende Staatskunst ist daher auch nicht so sehr auf mehr Geldreserve als auf mehr Kraftreserve gerichtet. Die stärkere Betonung dieser Gesichtspunkte hat auch bei den Erörterungen über die viel umstrittene Frage einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung ein lebhaftes Echo gefunden usw.«* Damit wurde also gesagt: Daß die Sozialgesetzgebung nicht nur die Aufgabe hat, die gesundheits- und lebensschädigenden Wirkungen der kapitalistischen Produktion mit allem Unheil und Nachteilen für die Arbeiterklasse abzuschwächen, sondern sie muß den Ur-

sachen nachgehen und hier vorbeugend eingreifen. Das vor den Vertretern der berufsgenossenschaftlichen Unternehmerorganisationen zum Ausdruck gebracht zu haben, war eine Tat. Damit ist aber auch die Forderung gestellt, daß sich der Staat für die kommende Zeit bei seinen wirtschaftlichen Aufgaben mehr von einem sozialen Geist zur Wahrnehmung der Volksgesundheit leiten lassen muß, denn die Volksgesundheit bedeutet produktive und wirtschaftliche Kraft, also die Kraftreserve. Wenn man dem entgegen sich noch im Jahre 1914 erlauben konnte, die Meinung zu vertreten; daß der Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit als letztes Ziel der Arbeiterversicherung in Betracht kommt, so hat der Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen und menschlichen Arbeitskräften auch den Regierungen mit zwingender Logik gezeigt, daß sich ihnen hier nicht ein letztes sondern jetzt ein erstes Ziel gesetzlicher Maßnahmen aufgedrängt hat.

Die Volksgesundheit und der Arbeiterschutz stehen im engen Zusammenhange mit der Produktion und der Volkswirtschaft. Kranke Arbeiter und zu früh gestorbene Personen bedeuten einen Verlust an der Volksarbeitskraft und am Volkvermögen. Als zu früh Gestorbene wären alle Personen zu rechnen, die nicht ein gesundes Alter von mindestens 65 Jahren erreicht haben; denn bis zu diesem Alter kann ein gesunder Mensch, wie uns die wissenschaftlichen Kreise, die Kriegsindustrie und die Landwirtschaft Beispiele zeigen, noch arbeits- und leistungsfähig sein. Die staatliche Menschenökonomie muß deshalb darauf hinwirken, vom Säugling bis zum reiferen Alter durch Bekämpfung der Volkskrankheiten und durch den gewerblichen Arbeiterschutz ihr Menschenmaterial zu erhalten wovon auch die Wehr- und Steuerfähigkeit einer staatlichen Gemeinschaft abhängig ist. Hierzu wären als grundlegende Maßnahmen die Sicherstellung einer ausreichenden Volksernährung, die Säuglings-, Mutterschafts- und Wohnungsfürsorge zu fordern, dem sich im weiteren der gewerbehygienische und unfallverhütungstechnische Arbeiterschutz anzuschließen hat. In diesem Zusammenhange werden dann die Organisationen zum ärztlichen Heilverfahren, der Kranken- und Familienunterstützung wie die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten usw. mit einem größeren Erfolge mitwirken können. Außerdem ist im Volke selbst für den Wert des Lebens und der Gesundheit schon früh durch die Erziehung und Mitwirkung der Volksschule ein größeres Verständnis zu schaffen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist vor allem ein Verbot der gewerblichen Kinderarbeit bis zum vollendeten 15. Lebensjahre und ein Verbot der Beschäftigung Jugendlicher von 15 bis 18 Jahren in gesundheitsgefährlichen Betrieben und allgemein zur Nachtzeit, an Sonn- und Feiertagen zu fordern. Die Arbeitsdauer der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiterinnen darf 8 Stunden nicht überschreiten; die letzteren sind in ungesunden Betrieben, bei Bauten, in Bergwerken unter Tage nicht zu beschäftigen. Außerdem ist die Beschäftigung von Wöchnerinnen während der Dauer von 10 Wochen vor und nach der Niederkunft zu verbieten. Für erwachsene männliche Arbeiter und Angestellte ist der gesetzliche Achtstundentag anzustreben und einzuführen; Nachtarbeit ist nach Möglichkeit einzuschränken. Die letzteren Forderungen stehen im Zusammenhange mit den Gesundheitsgefahren, die sich aus den Anstrengungen und der Ermüdung der Arbeit ergeben. Im weiteren sind, um eine Gesundung der Arbeiterklasse zu fördern, gesetzlich zu verlangen: daß die Betriebsunternehmer ihren Beschäftigten alljährlich ohne Lohneinbuße Erholungsferien von mindestens 10 Tagen zu gewähren haben.

Die gewerblichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von Jahr zu Jahr auf ihren Inhalt zur Wirkung und zu der technischen Entwicklung zu prüfen und danach zu revidieren, wobei die Gefahrenindustrie eine besondere Beachtung verdient. Die Überwachung der gewerblichen Betriebe durch staatliche und berufsgenossenschaftliche Aufsichtsbeamte muß planmäßiger und außerdem intensiver durch eine Mitwirkung von Arbeiter-Hilfsaufsichtsbeamten ausgestaltet und erweitert werden, denn nur dadurch ist eine Durchführung der Schutzvorschriften sicherzustellen. Zu diesen Zielen kommt als wichtiger Faktor der Lebensinhalt der Arbeiterklasse in Frage, der erstmals sorgfältiger zu gestalten ist; denn Not stumpft ab, wodurch dann in weiterer Folge die Lebensfreudigkeit und die Erziehung der Arbeiter zu einem größeren Schutzbedürfnis mehr angeregt wird. Deshalb muß sich das Reich oder müssen sich die Bundesstaaten bei der Arbeitslosenunterstützung finanziell beteiligen. Im übrigen aber werden durch die Einschränkung der Gefahren und der Schutzunterlassungen, welche ursächlich mit den Volkskrankheiten im Zusammenhange stehen, noch andere Geldmittel frei, denn wenn die bekannten Ursachen nicht mehr in Betracht kommen, so müssen auch die Wirkungen fortfallen.

Wie aus den Ausführungen des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes zu entnehmen ist, klären sich nach der Richtung für die Arbeiterversicherung immer mehr die Meinungen und Gedanken. Denn offenbar sind die durch Schutzunterlassung erzeugten Kosten für Krankenheilung und -unter-

stützungen volkswirtschaftlich betrachtet unproduktive Ausgaben, während demgegenüber die Beträge für Volks- und Arbeiterschutz als produktiv in Rechnung zu stellen sind. In den vorbezeichneten unproduktiven Ausgaben sind auch die finanziellen Beträge verdrängt, welche dazu angetan sein können, die Arbeitslosenunterstützungen wirksamer zu entwickeln und andere allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen. Denn bei aller Achtung vor dem, was durch die Sozialversicherungen nach jeder Richtung geleistet wurde, so hat doch dabei nicht allein das humanitäre Gefühl empfinden, sondern die vernunftmäßige Realität mit zu entscheiden.

Nach einer Darlegung des Reichsversicherungsamtes im Jahre 1915 betragen in dem Zeitraum 1885—1913 die Aufwendungen der Krankenversicherung im Deutschen Reich rund insgesamt 5 Milliarden und 623 1/2 Millionen Mk. Davon wurden unter anderem ausgegeben für Arzt usw. 1211 Millionen Mk., für Arznei usw. 852 Millionen Mk., für Krankengeld 2394,7 Millionen Mk., für Krankenhauspflge 757,7 Millionen Mk. und für Hausgeld 65,5 Millionen Mk. Auch die Gewerkschaften sind hier nicht unbeträchtlich beteiligt. In dem Zeitraum von 1904—1913, also in 10 Jahren, haben die bei der Generalkommission angeschlossenen Verbände rund 73 Millionen und 900 000 Mk. für Krankenunterstützung ausgegeben. Von 1891 bis Ende 1913 sind bei der Invalidenversicherung mit den Sonderanstalten 2 239 933 Invalidenrenten anerkannt, die dafür ohne Heilverfahren usw. einen Betrag von 1 805 Millionen Mk. erforderten. Seit 1885 bis 1913 hat die Unfallversicherung 2 Milliarden und 508 Millionen Mk. aufgewendet, wovon 28 1/2 Millionen auf die Unfallverhütung entfallen. In dem Zeitraum der 10 Jahre vor dem Kriege 1904—1913 sind bei der gesamten Unfallversicherung des Deutschen Reiches 6749517 Unfälle gemeldet worden. Davon waren 1386158 Unfälle mit 94748 Tödlungsverletzten, welche entschädigt werden mußten. Die Gesamtsumme dieser Entschädigungen betrug rund 1546 Millionen Mk. Dagegen betrug die Ausgabe für die Überwachung der Betriebe zur Unfallverhütung nicht ganz 18 Millionen Mk. Dazu kommen noch die nicht unbeträchtlichen Kosten für den Verwaltungsapparat, die fortgesetzt gestiegen sind, und die Belastungen der Rechtsauskunftstellen und Arbeitersekretariate. Die gesamte Arbeiterbewegung hat seit ihrem Bestehen bis 1913 insgesamt nahezu 11 Milliarden Mark aufgewendet. Im Jahre 1913 betrug der tägliche Bedarf über 2 1/4 Millionen Mark. Milliarden müssen durch den Mangel an Menschen- und Arbeiterschutz unwirtschaftlich für unproduktive Zwecke ausgegeben werden. Und doch steht unzufriedenheit fest, daß durch eine wirksame Bekämpfung der Volkskrankheiten und der gewerblichen Schutzunterlassungen die Zahl der Erkrankungen, der Arbeiterinvaliden und der Unfälle beträchtlich gesenkt werden kann. Die Zahl der Unfälle muß mindestens auf die Hälfte der Verhältniszahlen der letzten Jahre reduziert werden. In Wirklichkeit sind zu den unvermeidlichen Betriebsgefahren zwei Drittel der Unfälle zuviel. Man vergleiche hierzu nur die differierenden Verhältniszahlen einzelner Gewerbe bei den Berufsgenossenschaften und deren Sektionen, wie zum Beispiel im Baugewerbe, bei der Eisen- und Holzindustrie usw.

Durch die Förderung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes werden dem Lande Arbeitskräfte erhalten und nicht unbeträchtliche finanzielle Mittel zu sozialen Zwecken und der Volkswirtschaft freigemacht. Das zu erreichen muß die Aufgabe einer wahren Staatskunst und der leitenden Männer der Gesetzgebung sein. G. Heinke.

## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

### Ortsberichte.

**Leipzig.** In einer öffentlichen, überaus gutbesuchten Versammlung beschäftigten sich die Lithographen und Steindruckler mit dem Stand des Gewerbes und der beruflichen Entlohnung. Kollege Herbst führte als Berichterstatter aus, daß eine ungünstige Zoll- und Steuerpolitik in unserem Luxus- und Exportgewerbe starken Rückgang der Beschäftigungsziffer brachte und das Eindringen photographischer Arbeitsmethoden die überragende Stellung des Flachdruckes als bestes Bilderdruckmittel sehr beeinträchtigte. Die Photographie im Flachdruck bringt erst langsam zurück, was diesem früher ureigen war. Der Farbendruck wanderte z. T. auch deshalb zum Hochdruck ab, weil der Flachdruck viel billigen Schund fabrizierte. Gegenüber solchen Kitch muß die photographische Treue des Hochdruckes geradezu als Kunst angesprochen werden. Diese gefährliche Entwicklung und ausgebreitetes Spezialitätentum vernachlässigte die Ausbildung des Nachwuchses und die Weiterbildung der Gehilfen. Im Interesse des ärztlichen Gewerbes lag deshalb Gründung und Ausbau der Fachfortbildungsschule, von der noch Gutes zu erwarten ist. Für das Gesamtgewerbe wird unsere Technische Zentrale noch von großen Nutzen sein. Leichter haben wir auch hierbei mit der Feindschaft des Schutzverbandes zu rechnen. Die Bugra gab mäd-

te Anregungen. Der Kriegsausbruch störte alle befruchtende Tätigkeit, brachte plötzlichen Verlust des Exportes und damit katastrophale Arbeitslosigkeit. Im 1. Kriegsjahre hatten wir 103 577 Tage kontrollierte Arbeitslosigkeit. Der Betrieb wurde nur langsam gesteigert, da der Inlandsmarkt sich erst beleben mußte und volle Lager zur Verfügung standen. Wenn die Arbeitslosigkeit nicht noch stärker in Erscheinung trat, ist das nur den allmählich bis auf 71 Prozent gesteigerten Einziehungen zu danken, die den Arbeitsmarkt entlasteten. Gleichzeitig ließen sie aber auch nur noch klägliche Reste des Gewerbes übrig. So sank die Zahl der beschäftigten Lithographen vom 1. April 1914 bis 31. Dezember 1917 von 637 auf 172, die der Steindruckler von 1053 auf 313, die der Betriebe von 105 auf 65. Steigender Materialmangel, vergrößert durch Vergütung des Zellstoffes für Luxuswaren, macht die für den späteren Wiederaufbau des Gewerbes notwendige Erhaltung der Keime der Berufe immer schwieriger. Gegen die Verwendung des Papiergarnes zu unnötigen Dingen kann nicht genug protestiert werden. — In schwieriger Lage befinden sich auch die Arbeiter des Gewerbes. Die Löhne haben nicht erbeiter mit der Teuerung Schritt gehalten. Auch starker Wechsel der Arbeitsstelle, ungefähr die Hälfte der Kollegen haben die Plätze gewechselt, hat nicht das gebracht, was notwendig ist. Wir haben genug Versuche gemacht, dem Gewerbe die Arbeitskräfte zu erhalten, bei der unzureichenden Bezahlung finden aber immer noch Abwanderungen statt. Nach den Calvershen Tabellen ist eine Steigerung der Lebensmittelpreise um 170 Prozent eingetreten, denen eine Lohnsteigerung von nur 53,5 Proz. bei den Steindruckern und 33,2 Proz. bei den Lithographen gegenübersteht. Deshalb muß zu anderen Methoden gegriffen werden, wenn der Wiederaufbau des Gewerbes nicht in Frage gestellt sein soll. Allgemeine in korporativen Verhandlungen aufzustellende Grundsätze sollen außer der Lohn- noch einige andere nicht minder wichtige Fragen regeln. — Diese Gedankengänge wurden in reger Aussprache bekräftigt und in folgender, auf Beschluß der Unternehmern zustellender Entschließung niedergelegt:

»Die am 15. Juli 1918 in öffentlicher Versammlung zahlreich zusammengekommenen Berufsarbeiter des Lithographischen- und des Steindruckergewerbes anerkennen, daß es der größten Anstrengungen bedarf, die noch vorhandenen Keime des für Leipzig als Weltplatz der Graphik so bedeutenden Gewerbes zu erhalten. Die Arbeiter sind auch Willens, an ihrem Teile dazu beizutragen.

Dazu wird aber als notwendig erachtet, die Existenz des Einzelnen den veränderten Verhältnissen entsprechend sicherer zu stellen, als es bisher der Fall war. Die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitsfreude erfordert ausreichende Entlohnung.

Die Arbeiter verkennen die schwierige Lage des Gewerbes nicht, noch schwieriger sind aber die Existenzmöglichkeiten der Arbeiter selbst. Es soll auch anerkannt sein, daß sich ein Teil der Firmen bemüht, den Gehilfen löhnlid entgegenzukommen; umsoweniger kann aber den übrigen ein moralischer Anspruch daraufzubilligt werden, ihre Arbeiter ungünstiger zu entlohnen und die starke Spannung in den Löhnen dauernd aufrecht zu erhalten.

Die Versammelten erblicken die Schuld an diesen nicht zuletzt den Bestand des Gewerbes untergrabenden Zuständen in der einseitigen Art, in der bisher die Lohnfragen behandelt wurden. Während außer Lithographie und Steindruck die übrigen Sparten des graphischen Gewerbes in korporativen Verhandlungen bisher noch immer Verständigung in der Lohnfrage herbeiführen und dadurch stabilere Verhältnisse schaffen konnten, ist der Kampf um bessere Entlohnung in den beiden Gruppen ständige Erstbeinung. Das muß notwendig zur weiteren Verkümmern des Gewerbes und zu nie wieder gutzumachenden Schäden führen.

Deshalb beauftragen die Versammelten die Ortsverwaltung des Verbandes der Lithographen und Steindruckler, an die Betriebsinhaber mit dem Ersuchen heranzutreten, in korporativen Verhandlungen eine Grundlage zu schaffen, die dem Gewerbe und seinen Angehörigen das Notwendige bringt. Führt dieser Weg nicht zum Ziele, so sind die öffentlichen Instanzen durch eine Denkschrift von den Verhältnissen im Gewerbe zu unterrichten für deren Besserung dann mit aller Kraft einzutreten die Versammelten versprechen.

Nachdem die Entschliebung einstimmig angenommen, wurde die Versammlung unter Hinweis darauf beendet, daß nur in der Geschlossenheit Erfolgsmöglichkeiten liegen und die Arbeitsstehenden sich endlich auf sich selbst besinnen mögen.

## Die photomech. Fächer.

Neue Teuerungszulagen für Chemigraphen und Kupferdrucker

Bekanntmachung.

Der Tarifausschuß für Deutschlands Chemigraphen- und Kupferdrucker, kat laut Bekannt-

machung des Tarifamtes vom 20. Juni, über die beim Tarifamt eingereichten Anträge der Gehilfen beraten und in seiner Sitzung am 16. Juli, darüber folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1. Die tariftreuen Firmen sind verpflichtet, außer den bisherigen monatlichen Teuerungszulagen, jeden Gehilfen eine wöchentliche, mit dem Wochenlohn auszuzahlende Teuerungszulage von 7,50 Mk. erstmalig voll zahlbar am Zahltag der ersten Lohnwoche im Monat August, und eine weitere Teuerungszulage von 5 Mk., erstmalig voll zahlbar am Zahltag der ersten Lohnwoche im Monat Januar 1919 zu zahlen.
2. Auf den Akkordtarif der Kupferdrucker treten außer den tariflichen Teuerungszulagen folgende Erhöhungen in Kraft:
a) Auf Staffel 1 bis 24. . . . . 20 Proz.
b) „ einfache Postkarten . . . . . 35 „
c) „ zwei- bis zehnfache Postkarten 25 „

Diese Preise treten am 12. Juli bei allen an diesen Tagen eingehenden Bestellungen in Kraft. Die bisherigen Preise haben Geltung für bis zum 11. Juli 1918 abgeschlossene Bestellungen.

- 3. Lohn- oder Teuerungszulagen, die unter Vorbehalt der späteren Verrechnung den Gehilfen zugestanden worden sind, können anteilig verrechnet werden.
4. Die bisherigen Beschlüsse des Tarifamtes vom 19. Dezember 1917 und deren Ausführungsbestimmungen, behalten nach wie vor ihre volle Wirksamkeit.
5. Dazu nahm der Tarifausschuß folgende gemeinsame Erklärung an:
Der Tarifausschuß ist sich bewußt, daß unter Beachtung der wirtschaftlichen Lage des Gewerbes die neuen Teuerungszulagen festgesetzt worden sind und weiteren Forderungen

vor dem Frühjahr 1919 nicht stattgegeben werden kann.

Da aber das Gewerbe auf die Dauer, bei der weiteren Steigerung aller im Gewerbe zur Verarbeitung kommenden Materialien, diese Erhöhung der Produktionskosten nicht tragen kann, ist das Tarifamt befugt, bei Bedarf einen weiteren Aufschlag auf die derzeitigen Mindestpreise und Lieferungsbedingungen festzusetzen.

Beide Tarifparteien sagen sich hierfür unter Anwendung aller tarif- und gesetzlichen Mittel nachdrücklichste Unterstützung zu.

Berlin, den 18. Juli 1918.
Tarifamt für Deutschlands Chemigraven und Kupferdrucker.

Albert Frisch, Albert Héhr,
Prinzipsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender,
Rich. Köhler, Geschäftsführer.

Totenliste.

- 1918.
† Am 30. Mai in Dresden August Kolfermann, Steindrucker aus Balkow, 75 Jahre alt, an Altersschwäche, Invalide seit 1. April 1900. — Eingetreten in Dresden am 1. Dezember 1874.
† Am 8. Juni in Dresden Hugo Eifler, Lithograph aus Zittau i. S., 32 Jahre alt, an Lungentuberkulose, krank 15 Wochen 5 Tage. — Eingetreten in Dresden am 11. Februar 1906.
† Am 9. Juni in Brandenburg Karl Zehlick, Betriebsleiter aus Blandikow Kreis Ostprieznitz, 70 Jahre alt, an Entkräftung, krank 2 Tage. — Eingetreten in Berlin am 1. Januar 1893.
† Am 17. Juni in Bonn a. Rh. Theodor Häckes, Zeichner aus Buisdorf (Siegkreis), 25 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 13 Wochen. — Eingetreten in Bonn am 16. März 1913.
† Am 18. Juni in Hamburg Louis Gentsch, Steindrucker aus Röpitz, 63 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 18 Wochen 4 Tage. — Eingetreten in Hamburg am 2. Juli 1905.
† Am 25. Juni in München Michael Schopper, Steindrucker aus Floß, Bez.-Amt Neustadt, 33 Jahre alt, an der Maschine tödlich verunglückt (Arm und Brustkasten eingedrückt). — Eingetreten in Augsburg am 17. Juni 1917.
† Am 26. Juni in Viersen Richard Binner, Lithograph aus Aschersleben, 32 Jahre alt, an Ischias und Rückenmarksleiden, krank 4 Wochen 5 Tage. — Eingetreten in Düsseldorf am 2. Juli 1905.
† Am 29. Juni in Hamburg Heinrich Lasaar, Steindrucker aus Wesel, 70 Jahre alt, an Herzschlag, krank 2 Wochen. — Eingetreten in Hamburg am 1. Januar 1893.
† Am 2. Juli in Berlin Adolf Schneider, Steindrucker aus Berlin, 66 Jahre alt, an Herzschlag. — Eingetreten in Berlin am 1. Januar 1893.

† Am 3. Juli in Leipzig Kurt Baumann, Chemigraph aus Leipzig-Sellerhausen, 33 Jahre alt, an Herzschlag, krank 11 Wochen 4 Tage. — Eingetreten in Leipzig am 2. Juli 1905.

† Am 6. Juli in Nürnberg Fritz Benz, Steindrucker aus Nürnberg, 29 Jahre alt, an Lungenentzündung, krank 1 Woche. — Eingetreten in Nürnberg am 30. März 1913.

† Am 8. Juli in Duisburg Josef Welter, Steindrucker aus Büscheid i. Eifel, 46 Jahre alt, an Lungenleiden, Invalide seit 1. Januar 1917. — Eingetreten in Duisburg am 29. April 1900.

† Am 10. Juli in Berlin Hermann Frohmann, Steindrucker aus Berlin, 75 Jahre alt, an Lungenentzündung, Invalide seit 30. April 1911. — Eingetreten in Berlin am 1. Januar 1893.

† Am 12. Juli in Köln a. Rh. Arno Börner, Chemigraph aus Chemnitz, 32 Jahre alt, an Kehlkopfkrankheit, krank 12 Wochen. — Eingetreten in Chemnitz am 24. April 1904.

† Am 13. Juli in Berlin Oskar Futh, Lithograph aus Berlin, 69 Jahre alt, an Altersschwäche und Entkräftung, Invalide seit 19. August 1909. — Eingetreten in München am 5. April 1896.

Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personallen, (Namen, Geburts- und -jahr) mitteilen. Der Hauptvorstand.

Stellenangebote

Wir suchen tüchtigen, in Emulsion und nassen Verfahren sicheren Autotypie-Photographen.
Angeb. m. Zeugnisabschr., Gehaltsansprüche u. Angabe d. Militärverhältn. an Brend'amour, Simhart & Co., Düsseldorf-Oberkassel.

Reproduktions-Photograph für sofort oder später in Dauerstellung gesucht.
Gustav Dreher, Württemb. Graphische Kunstanstalt, G. m. b. H., Stuttgart, Immenhoferstraße 23.

Tüchtiger Reproduktions-Photograph für Farben und Schwarz, suchen
Gebr. Dietrich, Leipzig, Josephinenstraße 9.

Militärreifer tüchtiger Strichätzer findet sofort dauernde Stellung.
August Krämer, Stuttgart, Landhausstr. 68.

Farbätzer und Farbdrucker in dauernde Stellung gesucht
Brend'amour, Simhart & Co., München.

Wir suchen tüchtige Auto- und Strichätzer
Angeb. mit Gehaltsanspr. und Ang. der Militärverhältnisse an Brend'amour, Simhart & Co., Düsseldorf-Oberkassel.

Wir suchen tüchtige Positiv-Retuscheure für Maschinenretuschen, ferner tüchtigen Kopierer
Angebote mit Gehaltsanspr. und Ang. der Militärverhältnisse an Brend'amour, Simhart & Co., Düsseldorf-Oberkassel.

Metallretuscheur, tüchtige Farben- und Schwarzätzer sofort oder später in dauernde Stellung gesucht.
Eberhard Schreiber, Leipzig, Täubchenweg 26.

Farbätzer und Drucker tüchtige Kräfte in dauernde Stellung bei sofortigem Antritt gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten.
Meisenbach Riffarth & Co., Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 7-8.

Verschiedenes

Graphische Fachklassen Entwurf und Werkstatt-Ausbildung Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule Barmen

Roulett-, Fadenstichel Fräser u.s.w. in bester Ausführung fert. an Carl Neumann, vormals G. Könlj Berlin SO, Naunynstraße 69.

Das Lehrbuch der Lithographie und des Steindrucks verfaßt von Alois Senefelder in München 1821. Mit 20 Zeichentafeln nach Originalzeichnungen von der Hand Senefelders. Herausgegeben vom Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe, Berlin. Preis 7,50 Mk. inklusive Porto. Zu beziehen durch: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Schnuhr's flüssiges Steingummi bietet vollen Ersatz für echtes Gummi-arabicum, nicht als Klebstoff, sondern zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten, Anwendung und Wirkung ohne Unterschied gegenüber Naturgummi. Dieser auf wissenschaftlicher Grundlage hergestellte Gummiersatz konserviert die Steine, selbst wenn sie längere Zeit in feuchten Steinkellern lagern und macht das wiederholte Ätzen der Originalsteine überflüssig. Das Steingummi wird in vielen Druckerelen, auch bei Staats- und Militärbehörden verwendet, überall gut beurteilt und regelmäßig nachbestellt. Die Ware ist ausprobiert gut, wofür Zeugnisse zu Diensten stehen.

Preis pro Kilo Mk. 7,50
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrikation chemisch-technischer Druckpräparate.

Schnell-Trockenmittel „Extrakt“ „Betromit“ patentamtlich geschützt.
ein kleiner Zusatz von 1-4 Prozent genügt, um Druckfarben in etwa 2 Stunden zum Trocknen zu bringen. „Betromit“ bildet selbst bei langsamem Verbrauch keine Haut, trocknet nicht ein, daher kein Verlust, ist sehr sparsam im Gebrauch. Von ersten Firmen glänzend beurteilt und regelmäßig nachbestellt. Großer Versand nach In- und Ausland. Viele Anerkennungs-schreiben liegen vor. Per Kilo Mark 12,50.
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstr. 49, Fabrik chem.-techn. Druckpräparate.